



## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Harry Scheuenstuhl SPD**  
vom 16.05.2025

### Bauvorgreifende Ausgrabungen in Bayern

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Wie viele sogenannte „bauvorgreifende Ausgrabungen“ werden durch den Freistaat jährlich seit dem Jahr 2020 in den einzelnen Regierungsbezirken angeordnet (bitte aufgeschlüsselt nach Jahr der Anordnung, Regierungsbezirk und Anzahl der Ausgrabungen angeben)? ..... 2
- 1.2 Wie lange dauern Einzelausgrabungen bayernweit im Mittel seit dem Jahr 2020 (bitte aufgeschlüsselt nach durchschnittlicher Maßnahmendauer in Tagen von behördlicher Anordnung bis Maßnahmenende angeben)? ..... 2
- 1.3 Welche durchschnittlichen Gesamtkosten in Euro fallen hierfür jährlich seit dem Jahr 2020 pro Einzelfall/Ausgrabung bayernweit an (bitte aufgeschlüsselt nach Jahr und durchschnittlichen Gesamtkosten pro Ausgrabung angeben)? ..... 3
- 2.1 Wie viele behördlich angeordnete Ausgrabungen führten bayernweit seit dem Jahr 2020 zu einem endgültigen Stopp eines Bauvorhabens (bitte sortiert nach Jahr, Regierungsbezirk und Anzahl angeben)? ..... 3
- 2.2 Welche Aussagen kann die Staatsregierung hinsichtlich gestiegener Baukosten durch solche „bauvorgreifenden Ausgrabungen“ treffen, vor allem im Hinblick auf Wohnungsnot, Kostenumlage, Bauzeitverzögerungen im volatilen Zinsumfeld sowie Bürokratieabbau? ..... 3
- 3.1 Wie beurteilt die Staatsregierung eine staatliche Kostenübernahme für „bauvorgreifende Ausgrabungen“ bei Bauvorhaben des sozialen sowie genossenschaftlichen Wohnungsbaus in Bayern nach dem Konnexitätsprinzip? ..... 3
- 3.2 Welche Fördermöglichkeiten gibt es für betroffene Bauträger (bitte detailliert darstellen)? ..... 4
- Hinweise des Landtagsamts ..... 5

# Antwort

## des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst auf der Grundlage einer Stellungnahme des Landesamts für Denkmalpflege

vom 23.06.2025

### 1.1 Wie viele sogenannte „bauvorgreifende Ausgrabungen“ werden durch den Freistaat jährlich seit dem Jahr 2020 in den einzelnen Regierungsbezirken angeordnet (bitte aufgeschlüsselt nach Jahr der Anordnung, Regierungsbezirk und Anzahl der Ausgrabungen angeben)?

Ausgrabungen werden in Bayern grundsätzlich nicht durch den Freistaat Bayern „angeordnet“.

Dem Landesamt für Denkmalpflege (BLfD) als Fachbehörde und Träger öffentlicher Belange werden Planungen vorgelegt, die dort auf der Grundlage des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes (BayDSchG) beurteilt werden. Falls Bodendenkmäler vorhanden sind oder Bodendenkmäler vermutet werden, sind gemäß Art. 7 Abs. 1 BayDSchG denkmalrechtliche Erlaubnisse bzw. Genehmigungen für Bodeneingriffe erforderlich, die durch den Vorhabenträger bei der jeweiligen Genehmigungsbehörde zu beantragen sind. Das BLfD informiert die Genehmigungsbehörden (Untere Denkmalschutz- oder Planfeststellungsbehörde) über die fachlich erforderlichen Schritte. Die Genehmigungsbehörde erstellt die erforderliche Erlaubnis für die Antragsteller, ggf. mit einer Auflage zur Ausgrabung und Bergung.

Durchschnittlich führen 9 von 100 Beteiligungen, die durch das BLfD begutachtet werden, zu einer Ausgrabung.

Regierungsbezirk	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Oberbayern	249	329	306	274	290	116
Oberpfalz	95	91	106	90	90	49
Niederbayern	87	95	93	88	73	37
Mittelfranken	125	113	168	158	126	45
Oberfranken	40	43	40	33	35	15
Unterfranken	82	79	61	64	43	19
Schwaben	112	153	154	101	112	49

### 1.2 Wie lange dauern Einzelausgrabungen bayernweit im Mittel seit dem Jahr 2020 (bitte aufgeschlüsselt nach durchschnittlicher Maßnahmendauer in Tagen von behördlicher Anordnung bis Maßnahmenende angeben)?

Für die Jahre 2019 und 2020 hat das BLfD die Schätzung einer mittleren Maßnahmendauer zwischen 13 und 17 Arbeitstagen (ohne Lineare Infrastrukturprojekte) mitgeteilt.

**1.3 Welche durchschnittlichen Gesamtkosten in Euro fallen hierfür jährlich seit dem Jahr 2020 pro Einzelfall/Ausgrabung bayernweit an (bitte aufgeschlüsselt nach Jahr und durchschnittlichen Gesamtkosten pro Ausgrabung angeben)?**

Eine Übersicht der Grabungskosten kann nicht erstellt werden, da das BLfD nicht Auftraggeber archäologischer Ausgrabungen im nichtstaatlichen Bereich ist und deshalb keine Kenntnis von den Abrechnungen erhält.

**2.1 Wie viele behördlich angeordnete Ausgrabungen führten bayernweit seit dem Jahr 2020 zu einem endgültigen Stopp eines Bauvorhabens (bitte sortiert nach Jahr, Regierungsbezirk und Anzahl angeben)?**

Dem BLfD ist kein Fall bekannt, in dem ein Bauvorhaben nach Erteilung der denkmalrechtlichen Erlaubnis aufgrund bodendenkmalpflegerischer Belange endgültig eingestellt wurde.

**2.2 Welche Aussagen kann die Staatsregierung hinsichtlich gesteigerter Baukosten durch solche „bauvorgreifenden Ausgrabungen“ treffen, vor allem im Hinblick auf Wohnungsnot, Kostenumlage, Bauzeitverzögerungen im volatilen Zinsumfeld sowie Bürokratieabbau?**

Der Schutz des kulturellen Erbes fließt in die Abwägung aller öffentlichen Belange im Rahmen der kommunalen Planungshoheit ein. Im Zuge der Erlaubnisverfahren werden auch die wirtschaftlichen Belange der Vorhabenträger berücksichtigt. Archäologische Maßnahmen, die vor Baubeginn erforderlich werden, verursachen Kosten, die stark vom Standort, der Ausdehnung und Tiefe der Befunde sowie vom Umfang und der Art des geplanten Bauvorhabens abhängen. Diese Kosten liegen in der Regel bei etwa 1 bis 2 Prozent der Gesamtinvestitionskosten und stellen damit nur einen vergleichsweise geringen Anteil an den Baugesamtkosten dar.

Ein Zusammenhang zwischen archäologischen Ausgrabungen und einer allgemeinen Verteuerung des Wohnungsbaus lässt sich daher nicht belegen. Ebenso wenig stellen archäologische Maßnahmen einen entscheidenden Hemmnisfaktor für die Schaffung von Wohnraum dar. In vielen Fällen sind sie Bestandteil langfristiger Planungsprozesse, in die sie in enger Abstimmung mit Vorhabenträgern, Planungsträgern und öffentlichen Stellen integriert werden.

Zeitliche Verzögerungen können durch frühzeitige und enge Abstimmung mit den zuständigen Stellen fast immer vermieden werden. Die Bayerische Denkmalpflege stellt den aktuellen Stand der Denkmalkennntnis öffentlich dar ([www.denkmal.bayern.de](http://www.denkmal.bayern.de)) und legt großen Wert auf eine vorausschauende Koordination.

**3.1 Wie beurteilt die Staatsregierung eine staatliche Kostenübernahme für „bauvorgreifende Ausgrabungen“ bei Bauvorhaben des sozialen sowie genossenschaftlichen Wohnungsbaus in Bayern nach dem Konnexitätsprinzip?**

Als „Konnexitätsprinzip“ wird die Regel des bayerischen Verfassungsrechts bezeichnet, dass ein entsprechender finanzieller Ausgleich zu schaffen ist, wenn der Staat den Gemeinden Aufgaben überträgt, die zu ihrer Mehrbelastung führen (Art. 83 Abs. 3 Bayerische Verfassung – BV).

Die Durchführung bauvorgeifender archäologischer Ausgrabungen stellt jedenfalls keine öffentliche Aufgabe dar, die der Staat als solche an Bauherren übertragen könnte. Öffentliche Aufgabe ist vielmehr grundsätzlich gerade umgekehrt der Schutz von Bodendenkmälern.

Der Bauherr, der mit seinem Bauvorhaben in ein Bodendenkmal eingreifen möchte, schafft mit der bauvorgeifenden archäologischen Ausgrabung des Bodendenkmals im Interesse seines Bauvorhabens die Voraussetzung dafür, dass der Belang des Schutzes des Bodendenkmals hinter sein Interesse am Bauvorhaben zurücktreten kann. Das Bodendenkmal weicht dann seinem Bauvorhaben.

Es entspricht daher dem Grundgedanken der Konnexität und dem Veranlasserprinzip, dass der Bauherr auch die Kosten einer bauvorgeifenden archäologischen Ausgrabung trägt.

### **3.2 Welche Fördermöglichkeiten gibt es für betroffene Bauträger (bitte detailliert darstellen)?**

Die Staatsregierung hat seit 01.05.2025 ein neues Förderprogramm aufgelegt, über das betroffene nichtstaatliche Bauträger einen Zuschuss zu den Kosten bauvorgeifender archäologischer Maßnahmen erhalten können, wenn sie nicht zum Betriebsausgabenabzug berechtigt sind: [www.blfd.bayern.de](http://www.blfd.bayern.de)<sup>1</sup>.

In weiteren Förderprogrammen des Freistaates und des Bundes können erforderliche bodendenkmalpflegerische Maßnahmen ebenso gefördert werden, z. B. Förderung des kommunalen Straßenbaus oder Städtebauförderung.

---

1 [www.blfd.bayern.de/information-service/foerderung/bodendenkmaeler/index.html#na-vtop](http://www.blfd.bayern.de/information-service/foerderung/bodendenkmaeler/index.html#na-vtop)

**Hinweise des Landtagsamts**

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter [www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente](http://www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente) abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter [www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen](http://www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen) zur Verfügung.